



Tagesordnung
37. Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein
am Montag, 28.09.2026, um 11:00 Uhr,
bei der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH und Co. KG,
Graftstr. 25, 47475 Kamp-Lintfort, Kantine

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 26.06.2026
2. Wahl der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers des Bioabfallverbandes Niederrhein und ihrer oder seiner Stellvertretung
3. Wahl der oder des Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein und ihrer oder seiner Stellvertretung
4. Nachbesetzung in der Gesellschafterversammlung und in dem Aufsichtsrat der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH
5. Operativer Bericht aus dem Anlagenbetrieb
6. Mitteilungen des Verbandsvorstehers

II. Nichtöffentliche Sitzung

7. Mitteilungen des Verbandsvorstehers

Viersen, 20.07.2026

W O L F E R S j u n.
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Vorlage
- öffentlich -

TOP 1

**Feststellung der Niederschrift der Verbandsversammlung
des Bioabfallverbandes Niederrhein vom 26.06.2026**

I. Beschluss- / Protokollvorschlag:

Die Verbandsversammlung stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein vom 26.06.2026 fest.

II. Sachdarstellung:

Die Niederschrift der Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein (BAVN) vom 26.06.2026 wurde den Vertretungspersonen der Verbandsversammlung zugeleitet. Nach § 15 Abs. 5 Unterabs. 1 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des BAVN wird die Richtigkeit der Niederschrift in der darauffolgenden Sitzung der Verbandsversammlung durch Beschluss festgestellt.

R Ö D E R

stellvertretender Verbandsvorsteher

Vorlage
- öffentlich -

TOP 2

**Wahl der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers
des Bioabfallverbandes Niederrhein und ihrer oder seiner Stellvertretung**

I. Beschluss- / Protokollvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung wählt Herrn Dr. Christian Steenpaß für die verbleibende Dauer der am 06.04.2024 begonnenen Wahlperiode von zwei Jahren und sechs Monaten zum Verbandsvorsteher des Bioabfallverbandes Niederrhein.
2. Die Verbandsversammlung wählt Herrn Dr. Christian Steenpaß mit Wirkung vom 06.10.2026 für die Dauer von zwei Jahren und sechs Monaten, längstens aber für die Dauer des von ihm beim Kreis Wesel bekleideten Hauptamtes, zum stellvertretenden Verbandsvorsteher des Bioabfallverbandes Niederrhein.

II. Sachdarstellung:

Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher des Bioabfallverbandes Niederrhein (BAVN) und ihre oder seine Stellvertretung werden gemäß § 10 Absatz 1 der Verbandssatzung des BAVN von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der vertretungsberechtigten Personen i.S.d. § 16 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) gewählt. Die Dauer der Wahlzeit beträgt zwei Jahre und sechs Monate, längstens aber die Dauer des von der vertretungsberechtigten Person bei dem jeweiligen Verbandsmitglied bekleideten Hauptamtes (§ 10 Abs. 2 der Verbandssatzung des BAVN).

Die Mitgliedschaft einer Vertretungsperson in der Verbandsversammlung, zu denen auch die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher und ihre oder seine Stellvertretung als gesetzliche Vertreterinnen oder Vertreter i.S.d. § 16 Abs. 1 Satz 1 GkG NRW gehören, erlischt, wenn die Voraussetzungen ihrer oder seiner Wahl oder Entsendung wegfallen (§ 15 Abs. 2 Satz 4 GkG NRW, § 7 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung des BAVN).

In der Verbandsversammlung am 22.03.2024 wurde Herr Helmut Czichy mit Wirkung vom 06.04.2024 zum Verbandsvorsteher gewählt. Mit seinem Ausscheiden aus dem Dienst des

Kreises Wesel mit Ablauf des 30.06.2026 endete seine Amtszeit als Verbandsvorsteher und seine Entsendung in die Verbandsversammlung. Mit Beschluss des Kreistages Wesel vom 09.07.2026 ist Herr Dr. Christian Steenpaß als neuer gesetzlicher Vertreter i.S.d. § 16 Abs. 1 Satz 1 GkG NRW in die Verbandsversammlung des BAVN entsendet worden.

Vor dem Hintergrund der vereinbarten alternierenden und paritätischen Besetzung von Verbandsvorstand und Stellvertretung ist Herr Dr. Christian Steenpaß für die verbleibende Dauer der am 06.04.2024 begonnenen aktuellen Wahlperiode zum Verbandsvorsteher sowie für die Zeit der am 06.10.2026 beginnenden neuen Wahlperiode zum stellvertretenden Verbandsvorsteher zu wählen.

Stellvertretender Verbandsvorsteher Rainer Röder wird vor Ablauf der aktuellen Wahlperiode zum 30.09.2026 aus dem von ihm beim Kreis Viersen bekleideten Hauptamt als Technischer Dezernent ausscheiden. Mit dem Ausscheiden endet seine Entsendung in die Verbandsversammlung und seine Amtszeit als stellvertretender Verbandsvorsteher. Die Wahl der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers für die Zeit der am 06.10.2026 beginnenden Wahlperiode erfolgt, nachdem die Nachfolge der gesetzlichen Vertretungsperson in der Verbandsversammlung des BAVN auf Seiten des Verbandsmitgliedes Kreis Viersen beschlossen worden ist.

R Ö D E R

stellvertretender Verbandsvorsteher

Vorlage
- öffentlich -

TOP 3

**Wahl der oder des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
des Bioabfallverbandes Niederrhein und ihrer oder seiner Stellvertretung**

I. Beschluss- / Protokollvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung wählt Frau/ Herrn mit Wirkung vom 06.10.2026 für die Dauer von zwei Jahren und sechs Monaten zur/ zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein.
2. Die Verbandsversammlung wählt Frau/ Herrn mit Wirkung vom 06.10.2026 für die Dauer von zwei Jahren und sechs Monaten zur/ zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein.

II. Sachdarstellung:

Die Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein (BAVN) wählt aus ihrer Mitte eine der von der Vertretungskörperschaft des jeweiligen Verbandsmitgliedes für deren Wahlperiode entsandten Vertretungspersonen für die Dauer von längstens zwei Jahren und sechs Monaten zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden; in gleicher Weise wählt sie eine Stellvertretung der oder des Vorsitzenden (§ 7 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 Satz 7 der Verbandssatzung des BAVN).

Die aktuelle Wahlperiode endet mit Ablauf des 05.10.2026, sodass eine Neuwahl der oder des Vorsitzenden der Verbandsversammlung des BAVN und ihrer oder seiner Stellvertretung für die Zeit ab dem 06.10.2026 durchzuführen ist.

Das Amt der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers und das Amt der oder des Vorsitzenden der Verbandsversammlung sind paritätisch und alternierend mit Vertretungspersonen der Verbandsmitglieder besetzt; gleiches gilt im Hinblick auf die jeweilige Stellvertretung (vgl. § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des BAVN). Für die kommende Wahlperiode ist eine Vertretungsperson des Verbandsmitgliedes Kreis Wesel zur oder zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung des BAVN sowie eine

Vertretungsperson des Verbandsmitgliedes Kreis Viersen zu ihrer oder seiner Stellvertretung zu wählen.

R Ö D E R

stellvertretender Verbandsvorsteher

Vorlage
- öffentlich -

TOP 4

**Nachbesetzung in der Gesellschafterversammlung und in dem Aufsichtsrat
der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH**

I. Beschluss- / Protokollvorschlag:

1. Zur Vertretung des Bioabfallverbandes Niederrhein in der Gesellschafterversammlung der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH wird

Verbandsvorsteher Dr. Christian Steenpaß

für die Dauer seiner Amtszeit im Verbandsvorstand des Bioabfallverbandes Niederrhein sowie zu seiner Stellvertretung in Nachfolge für Herrn Dr. Christian Steenpaß

Herr Rainer Rohloff (Vertreter der Verwaltung des Verbandsmitgliedes Kreis Wesel)

entsandt.

2. Zur Vertretung des Bioabfallverbandes Niederrhein in dem Aufsichtsrat der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH wird in Nachfolge für Herrn Dr. Christian Steenpaß

Herr Rainer Rohloff (Vertreter der Verwaltung des Verbandsmitgliedes Kreis Wesel)

entsandt.

II. Sachdarstellung:

Der Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) ist zusammen mit dem Kreis Wesel und der Stadt Kamp-Lintfort Gesellschafter der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio mbH).

Gemäß § 7 Abs. 4 lit. g sublit. ii der Verbandssatzung des BAVN unterliegt die Benennung von Vertreterinnen oder Vertretern des Verbandes in Gremien von Gesellschaften, an denen der Verband unmittelbar beteiligt ist, dem Beschluss der Verbandsversammlung.

Nach § 5 Abs. 2 des Konsortialvertrages zur Gründung der KWA Regio mbH wird der BAVN in der Gesellschafterversammlung von der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher des BAVN und ihrer oder seiner Stellvertretung sowie der oder dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung des BAVN und ihrer oder seiner Stellvertretung vertreten. Es besteht die Möglichkeit, für jede dieser Personen eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu entsenden.

Die Wahl von Herrn Dr. Christian Steenpaß zum Verbandsvorsteher erfolgt in der heutigen Sitzung. Der Gewählte wird in dieser Funktion in die Gesellschafterversammlung der KWA Regio entsandt. Die bisher von ihm bekleidete Position als stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung wird durch Herrn Rainer Rohloff nachbesetzt.

Herr Rainer Rohloff wird gleichermaßen anstelle des bisherigen Mitgliedes Herrn Dr. Christian Steenpaß in den Aufsichtsrat der KWA Regio entsandt.

R Ö D E R

stellvertretender Verbandsvorsteher

Vorlage
- öffentlich -

TOP 5
Operativer Bericht aus dem Anlagenbetrieb

I. Beschluss- / Protokollvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen des Verbandsvorstehers zum aktuellen Stand des Anlagenbetriebs zur Kenntnis.

II. Sachdarstellung:

In der Sitzung berichtet der Verbandsvorsteher mündlich über den laufenden operativen Anlagenbetrieb. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

R Ö D E R

stellvertretender Verbandsvorsteher